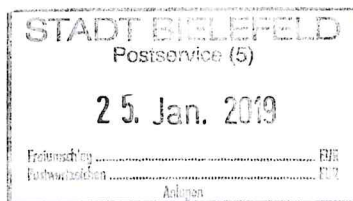


Stadt Bielefeld
Ordnungsamt
Postfach 10 2931

33529 Bielefeld



Abteilung Berufsausbildung und Recht

Campus Handwerk 1
33613 Bielefeld
Tel. 0521 5608-480 | Fax -199

Ihr Ansprechpartner:

Tel. 0521 5608-212

@hwk-owl.de

23.01.2019 |

Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen im öffentlichen Interesse und für den Verkauf bestimmter Waren an Sonn- und Feiertagen
- Dortiges Schreiben vom 17.01.2019 – 320.2 Kru -

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen im öffentlichen Interesse und für den Verkauf bestimmter Waren an sonn- und Feiertagen werden unsererseits Einwendungen nicht erhoben.

Freundliche Grüße

Handwerkskammer
Ostwestfalen-Lippe zu Bielefeld
i. A.

Assessorin

Postanschrift:

Postfach 10 13 51
33513 Bielefeld

Internet:

www.handwerk-owl.de
hwk@hwk-owl.de

Von: @bielefeld-lippe.de>
Gesendet: Mittwoch, 23. Januar 2019 15:14
An: Gewerbe
Betreff: Ihr Schreiben vom 17.01.2019_Stellungnahme

Ihr Zeichen: 320.2
Ihr Schreiben vom 17.01.2019 – Stellungnahme zu Ladenöffnungszeiten / Sonntagsschutz

Sehr geehrte Damen und Herren,

■■■■■■■■■■ weist hierzu ausdrücklich auf das gemeinsame Schreiben des Evangelischen Kirchenkreises Bielefeld und des Dekanates Bielefeld-Lippe vom 09.08.2018 hin, das die grundsätzliche Haltung der katholischen Kirche wiedergibt.

Mit freundlichen Grüßen

Di+Mi 8.30-16.30 | Fr 8.30-13.00



Klosterplatz 3 | 33602 Bielefeld
fon 0521 16398200 | fax 0521 16398209
www.bielefeld-lippe.de

IHK Ostwestfalen zu Bielefeld | Postfach 10 03 63 | 33503 Bielefeld

Stadt Bielefeld
320
33597 Bielefeld

Ihr Zeichen/Nachricht vom

320.2 Kru

Ansprechpartner/in

E-Mail

. @ostwestfalen.ihk.de

Tel.

0521 554- 225

Fax

05 21 554- 5 225

Datum

28. Januar 2019

Ordnungsbehördliche Verordnung zu verkaufsoffenen Sonntagen im Jahr 2019

Aufnahme des Leinewebermarktes als Anlass

Sehr geehrte Frau [REDACTED]

gegen die Inhalte der geplanten Ordnungsbehördlichen Verordnung laut Schreiben vom 17.01.2019 erheben wir keine Bedenken oder Einwände.

Die genannte Veranstaltung erfüllt aus unserer Sicht die gesetzlichen Anforderungen.

Freundliche Grüße



Handelsverband OWL | Postfach 10 10 33 | 33510 Bielefeld

Stadt Bielefeld - Ordnungsamt

Ravensberger Park 5
33597 Bielefeld

verschickt per Mail an: gewerbe@bielefeld.de

01.02.2019

Handelsreferent / Betriebswirt

Stellungnahme zur 1. Änderungsverordnung der neuen OBVO über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- u. Feiertagen in der Stadt Bielefeld

Sehr geehrte ,

vielen Dank für die Beteiligung an dem o.a. Verfahren. Als Handelsverband Ostwestfalen-Lippe vertreten wir die Interessen des Einzelhandels in der Stadt Bielefeld. Schon zur Neuaufstellung der OVBO haben wir uns detailliert geäußert und hoffen mit unseren damaligen Ausführungen hilfreich gewesen zu sein. In der jetzigen Änderung geht es um die Rechtssicherheit einer zweiten Sonntagsöffnung anlässlich des Leinewebermarktes im Stadtbezirk Bielefeld Mitte.

Nach dem neuen Gesetz zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz LÖG NRW vom 22.03.2018) dürfen jährlich höchstens an 8 Sonn- oder Feiertagen Verkaufsstellen im öffentlichen Interesse ab 13 Uhr bis zur Dauer von 5 Stunden geöffnet sein.

Ein öffentliches Interesse liegt insbesondere vor, wenn die Öffnung

1. im Zusammenhang mit örtlichen Festen, Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen erfolgt,
2. dem Erhalt, der Stärkung oder der Entwicklung eines vielfältigen stationären Einzelhandelsangebots dient,
3. dem Erhalt, der Stärkung oder der Entwicklung zentraler Versorgungsbereiche dient,
4. der Belebung der Innenstädte, Ortskerne, Stadt- oder Ortsteilzentren dient,
5. die überörtliche Sichtbarkeit der jeweiligen Kommune als attraktiver und lebenswerter Standort insbesondere für den Tourismus und die Freizeitgestaltung, als Wohn- und Gewerbestandort sowie Standort von kulturellen und sportlichen Einrichtungen steigert.

Handelsverband
Ostwestfalen-Lippe e. V.
Hauptgeschäftsstelle Bielefeld

Große-Kurfürsten-Str. 75
33615 Bielefeld

Telefon: 0521 / 9 65 10 -0
Telefax: 0521 / 9 65 10 -20

info@handelsverband-owl.de
www.handelsverband-owl.de

Vorsitzender
Prof. Dr. Johannes Beverungen

Hauptgeschäftsführer
Thomas Kunz

Sparkasse Bielefeld
IBAN: DE85 4805 0161 0000 1371 74
BIC: SPBIDE33XXX

Volksbank Bielefeld-Gütersloh eG
IBAN: DE44 4786 0125 0005 2003 00
BIC: GENODEM1GTL

StN: 305/5991/0188

VR 1229, AG Bielefeld

Gerichtsstand Bielefeld

Das Vorliegen eines Zusammenhangs im Sinne des Satzes 2 Nummer 1 wird vermutet, wenn die Ladenöffnung in räumlicher Nähe zur örtlichen Veranstaltung sowie am selben Tag erfolgt. Dieses ist im Falle des Leinewebermarktes unstrittig gegeben.

Darüber hinaus gibt es im neuen LÖG NRW noch weitere Sachgründe. Nach der Wertung des Gesetzgebers reicht jeder Sachgrund für sich aus, um das öffentliche Interesse zu begründen und das Gewicht des öffentlichen Interesses wird nach der in der amtlichen Begründung zum Ausdruck gekommenen Wertung des Gesetzgebers beim Vorliegen mehrerer Sachgründe gestärkt.

Hierauf können wir im Detail verzichten, da selbst die Gewerkschaft Verdi eben genau dieses überörtliche Stadtfest als sicheren Veranstaltungsgrund bereits öffentlich in einem Zeitungsinterview benannt hat. Insofern teilen wir diese Sichtweise als Handelsverband.

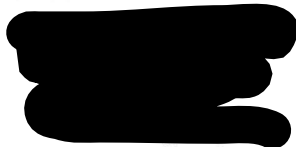
Die gewählte Begrenzung des Öffnungsbereiches beschränkt sich im Wesentlichen auf den Zentralen Versorgungsbereich. Die jeweiligen Anlagen der Stadt Bielefeld als Karte sowie in Textform finden unsere volle Zustimmung. In unserer Stellungnahme vom 17.08.2018 sind wir hierzu bereits detailliert eingegangen, so dass wir hier nicht nochmals alle Aspekte anfügen möchten. Dennoch reichen wir Ihnen diese Erläuterungen im Bedarfsfall gerne nach.

Ganz allgemein haben diese wenigen verkaufsoffenen Sonntage auch für das Oberzentrum Bielefeld eine gewichtige Stellung. Wir dürfen darauf verweisen, dass es in den letzten Jahren sogar drei verkaufsoffene Sonntage in der Innenstadt gab. Als überörtlicher Marktplatz ist diese Entwicklung eher als ein Rückschritt zu werten. Daher unterstützen wir als Handelsverband diese 1. Änderungsverordnung vollumfänglich.

Für eine Mitarbeit an diesem Thema und selbstverständlich für Rückfragen stehen wir Ihnen jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Handelsverband Ostwestfalen-Lippe

A large, solid black rectangular redaction mark covering the signature of the Handelsreferent / Betriebswirt.

Handelsreferent / Betriebswirt



ver.di Bezirk Ostwestfalen-Lippe • Oelmühlenstr. 57 • 33604 Bielefeld

Stadt Bielefeld
Büro Oberbürgermeister
Altes Rathaus
Ordnungsamt

Ravensberger Park 5
33529 Bielefeld

Vorab per Mail

Stellungnahme gem. § 6 LÖG NRW zum Entwurf OBVO

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ich bedanke mich für die Gelegenheit zur Stellungnahme zur beabsichtigten ordnungsbehördlichen Verordnung.

Ladenöffnungen am Sonntag, das bedeutet Sonntagsarbeit für die Beschäftigten des Einzelhandels und damit Ausschluss vom gesellschaftlichen Leben.

Der Sonntag ist z.B. ein traditioneller Spieltag der Handball Bundesliga und Spieltag der 2. Bundesliga. Beschäftigte des Einzelhandels haben schon wegen der Arbeitszeit am Samstag nur wenig Gelegenheit, an diesem Tag Spiele z.B. von Arminia Bielefeld zu besuchen.

Wird dann der Sonntag zum Arbeitstag, dann fällt auch die Möglichkeit weg, am Sonntag zum Fußball oder zum Handball zu gehen. Besonders bitter ist es für die Beschäftigten dann arbeiten zu müssen, wenn Andere feiern.

Eine Ladenöffnung an Sonntagen lehnen wir deshalb grundsätzlich ab.

Klar rechtswidrig ist, dass der entsprechende Sonntag nicht festgelegt ist.
Hier ist zwingend nachzubessern.

Leider fehlt es bezogen auf den Leinewebermarkt an einer Beschreibung bzw. einem Plan auf dem die Veranstaltungsfläche erkennbar ist. Davon ausgehend, dass der Leinewebermarkt in der Fußgängerzone stattfindet, erscheint uns die Ausweitung auf die Bereiche östlich der Herforder Straße zumindest schwer nachvollziehbar.

**Vereinte
Dienstleistungs-
gewerkschaft**

**ver.di Bezirk
Ostwestfalen-Lippe**

Oelmühlenstr. 57
33604 Bielefeld

Telefon: 0521-41714-0
Durchwahl: 0521-41714-246
Telefax: 0521-41714 249

Mobil: 0170-6360 559

www.verdi.de

Datum

Ihre Zeichen

Unsere Zeichen

Jacob Heisinger

Gewerkschaftssekretärin
Fachbereich Handel

01. Februar 2019

U.J-R

Im dem im Anschreiben angeführten Handlungskonzept, bzw. in der Bekanntmachung vom 28.09.2018, war die Beschreibung des Leinewebermarktes nicht enthalten.

Nur wenn die Ladenöffnungen keine prägende Wirkung in diesem Bereich hat, sondern die anlassgebende Veranstaltung das Geschehen prägt, ist die Ladenöffnung auch zulässig.

Mit freundlichen Grüßen

A large black rectangular redaction box covering the signature and name of the Gewerkschaftsekretärin.

Gewerkschaftsekretärin
Fachbereich Handel